

## Antrag 02

an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

zur Tagung der Vollversammlung am 28.05.2026

der Fraktion

## FAIR UND TRANSPARENT

zum Thema

### Keine Altersbeschränkung und keine grundsätzlichen gesundheitlichen Überprüfungen für ältere PKW-Führerscheinbesitzer

---

Das AK-Team FAIR UND TRANSPARENT beantragt:

Die Arbeiterkammer Wien setzt sich in der EU (EU-Rat, EU-Parlament, meinungsbildende Gremien in der EU) und in Österreich (Bundesregierung, Nationalrat) ein und bringt - auch medial und öffentlich - in die Diskussion ein, dass in Österreich bei Führerscheinen der Klasse B auch in Zukunft

- keine Beschränkungen für ältere Führerscheinbesitzer eingezogen werden und
- keine grundsätzlichen gesundheitlichen, medizinischen und/oder psychologischen Überprüfungen zur Feststellung der kraftfahrerspezifischen Leistungsfähigkeit (gesundheitliche Eignung) und/oder zur Bereitschaft zur Verkehrsanpassung (Verkehrszuverlässigkeit) ohne konkreten Anlassfall, nur wegen des Erreichens eines bestimmten Alters, durchgeführt werden.

Selbstbestimmung soll weiterhin, auch für ältere Personen, die Regel sein.

Begründung:

Die Straßenverkehrsordnung, StVO 1960, besagt ohnehin:

*V. Abschnitt – Allgemeine Bestimmungen über den Fahrzeugverkehr  
§ 58. Lenker von Fahrzeugen*

*(1) Unbeschadet der Bestimmungen des § 5 Abs. 1 darf ein Fahrzeug nur lenken, wer sich in einer solchen körperlichen und geistigen Verfassung befindet, in der er ein Fahrzeug zu beherrschen und die beim Lenken eines Fahrzeuges zu beachtenden Rechtsvorschriften zu befolgen vermag. Sind diese Voraussetzungen offenbar nicht gegeben, so sind die Bestimmungen des § 5b sinngemäß anzuwenden. [...]*

Jeder Lenker eines Kraftfahrzeuges muss demnach sowieso seine persönliche Lage vor jedem Fahrtantritt prüfen und darf ein Fahrzeug nur lenken, wenn er sich in einer entsprechend guten Verfassung fühlt.

Es ist also bei jeder Fahrt vom Lenker zu entscheiden, ob er aktuell in der Lage ist, Auto zu fahren. Alleine damit bedarf es keiner weiteren Regelung.

Die Diskussionen um die EU-weite Einführung von Gesundheitschecks kommen vor allem aus Brüssel. Im Gespräch sind gesundheitliche Überprüfungen alle 5 Jahre für B-Führerscheinbesitzer ab 75 Jahren.

Einige österreichische Positionen: Die Autofahrerclubs ÖAMTC und ARBÖ haben sich klar gegen verpflichtende, pauschale Gesundheitschecks aus Altersgründen ausgesprochen. Schon 2023 gab es nämlich einen ähnlichen Vorschlag der EU-Kommission. Nur der VCÖ war bereits 2015 für Kontrollen älterer Autolenker. Die parlamentarische Anfragebeantwortung darauf durch das Verkehrsministerium ergab u.a., dass im österreichischen Verkehrssicherheitsprogramm 2011-2020 berücksichtigt wurde: *„Das Handlungsfeld 6 sieht vor, dass insbesondere beim Lenken von KFZ die mit steigendem Alter wachsenden kognitiven und physiologischen Einschränkungen bewusst gemacht und diesen mit Beratung und Aufklärung entgegengewirkt werden soll.“* Von Seiten des Ministeriums wurde bereits damals auf Freiwilligkeit gesetzt zu etwaigen Fortbildungsmaßnahmen, Fahr- oder anderen Checks. [Quelle: <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXV/I/6876>; <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXV/AB/6624>]

Tests in anderen Ländern haben gezeigt, dass sich durch pauschal-verpflichtende, altersabhängige Checks keine positiven Effekte auf die Unfallstatistik ergeben haben. Auch das österreichische Kuratorium für Verkehrssicherheit sieht im Juli 2025 keine Häufung von Unfällen älterer Autolenker. Im Gegenteil, ältere Menschen kompensieren oft besser als jüngere Menschen, durch Erfahrung, Routine, defensiver Fahrweise, genaueres Schauen, bewusst langsamerem Verhalten in komplexen Verkehrssituationen. Dadurch ist das Risiko älterer Verkehrsteilnehmer zu verunglücken oder einen Unfall zu verursachen geringer als bei anderen Altersgruppen. Laut Mobilitätsmagazin in Deutschland besagt die Unfallstatistik: Im Jahr 2015 wurden insgesamt 210.000 Verkehrsunfälle mit Personenschaden von Autofahrern verursacht. Jeder 5. PKW-Fahrer, der einen Unfall verschuldet hatte, war zwischen 18 und 24 Jahre alt. Lediglich jeder 13. Unfallverursacher zählte in die Kategorie der Senioren ab 65 Jahren. Es zeigt sich, dass ältere Kraftfahrer weniger Unfälle verursachen.

Dies beweist sich auch darin, weil die Regelungen für gesundheitliche Überprüfungen für Busfahrer über 60 Jahren kürzlich sogar gelockert wurden, gültig ab 01.09.2026.

*„Es gibt etwa 51.400 Führerscheinbesitzer, die um 60. Geburtstag im Besitz einer Lenkberechtigung für die Klasse C und /oder D sind. Diese Bürger ersparen sich damit die Kosten für 77.100 Verlängerungen (ärztliches Gutachten, Scheckkarten-Kostenersatz) bzw. 3,5 Mio. EUR in 5 Jahren. In der Verwaltung werden gleichzeitig 1,9 Mio. EUR eingespart, so die Ministerratsvorlage.“*

[Quelle: Bundessparte Transport und Verkehr Wirtschaftskammer Österreich, <https://verkehrswirtschaft.at/c-d-fuehrerscheine-kuenftig-generell-5jaehrig-verlaengert/>]

Eine erst kürzlich geschaltete, bezahlte Anzeige in einer Gratistageszeitung, die jedoch wie ein Zeitungsartikel gestaltet war, forderte Überprüfungen bereits ab 60 (!) Jahren, also altersmäßig weit unter den EU-Diskussionen. Fast zeitgleich erhielt eines unserer Mitglieder Auskunft, dass Diskussionen stattfinden würden, ob gesundheitliche Überprüfungen älterer Führerscheinbesitzer bereits ab dem Jahr 2028 eingeführt werden sollen. Dadurch sind wir auf dieses Thema aufmerksam geworden.

Wir denken, es macht Sinn, den Anfängen zu wehren. Es geht um die Selbstbestimmtheit der Menschen, aber auch um sehr viel Geld, denn jede Überprüfung kostet. ■

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------